

Sucht/- und Suchtpräventionskonzept

Inhaltsverzeichnis

	Sucht/- und Suchtpräventionskonzept	1
1	Grundlagen	2
1.1	Ausgangslage	2
1.2	Zweck des Konzepts	2
1.3	Grundhaltung	2
1.4	Definition Sucht	2
1.5	Dimensionen der Suchtprävention und Suchtarbeit	3
1.6	Konzeptualisierung	4
1.7	Institutionelles Umfeld	5
2	Zielsetzungen	5
2.1	Allgemeine Zielsetzungen	5
2.2	Ziele Ebene Jugendliche	5
2.3	Ziele Ebene Mitarbeiter/-innen	5
3	Leitideen	6
4	Suchtprävention im Gfellergut	6
4.1	Suchtprävention in der Bezugspersonenarbeit	6
4.2	Suchtpräventionsgruppe	6
4.3	Suchttherapie	7
4.4	smArt	7
5	Pädagogische Instrumente	7
5.1	Überblick	7
5.2	A: Sucht ohne Drogen: individuell intervenieren!	8
5.3	A: Internet, PC und Handy	8
5.4	A: Essstörungen	8
5.5	B: Medikamente: <i>Missbrauch verhindern!</i>	8
5.6	C: Tabak: <i>Einstiege verhindern & Ausstiege üben!</i>	8
5.7	D + E: Alkohol und Drogen	9
6	Betriebliche Instrumente	10
6.1	Personalauswahl	10
6.2	Grundregel 1 für alle	10
6.3	Nikodex	10
7	Besondere Bestimmungen	10
7.1	„Neue“ Drogen bzw. andere Suchtformen	10
7.2	Zielgruppe und Aufnahmen	10
8	Arbeitsgruppe Suchtprävention (SUKO)	10
9	Geltung	11
10	Anhang	11
10.1	Nikodex-Charta für Mitarbeitende	11
	NIKODEX-CHARTA	12

1 Grundlagen

1.1 Ausgangslage

Suchtprävention und Suchtarbeit (mit Konzeptualisierung) haben im Sozialpädagogischen Zentrum Gfellergut eine lange Tradition. Sucht und Suchtmittelabhängigkeit werden stets im Rahmen einer umfassenden Gesundheitsförderung verstanden. Im Fokus stehen stark suchtmittelgebundene Abhängigkeiten.

1.2 Zweck des Konzepts

Das vorliegende Konzept für Suchtprävention und Suchtarbeit:

- gibt Grundhaltungen, Leitideen, Zielrichtungen und Vorgehensweisen zur Suchtprävention und Suchtarbeit verbindlich vor,
- formuliert Aufgaben der Kooperation und der Zusammenarbeit der suchtpreventiven Bemühungen,
- gibt einen Überblick über die Regelungen in den verschiedenen Suchtfeldern und formuliert den Regelungsbedarf für die Abteilungen,
- legt Massnahmen zur Qualitätssicherung fest.

1.3 Grundhaltung

Sucht ist ein komplexes Geschehen, das somatische, psychische, juristische und soziale Aspekte beinhaltet. Suchtverhalten zeigt gelernte Bewältigungsstrategien, die aus Selbstwert-, Anerkennungs- und Selbstwirksamkeitsstörungen entstehen und psychosoziale Spannungszustände ausgleichen sollen. Mit ihrem Suchtverhalten wiederholt die betroffene Person ein Verhalten, das ursprünglich eine hohe Befriedigung erzeugt hat, weil dadurch Spannungszustände gelindert werden konnten. Das so nach und nach entstehende Problemlöseverhalten wird als erfolgreich erlebt und verhindert schliesslich andere adäquate Bewältigungsstrategien. Dadurch wird dieses Problemlöseverhalten selber zum Problem für die betroffene Person und deren Umwelt (z.B. sozialer Rückzug, Co-Abhängigkeit, häusliche Gewalt, Kriminalität). Suchtverhalten nimmt in seiner körperlichen und psychischen Abhängigkeit oft wenig bis keine Rücksicht auf Sozial-, Familien- und Berufsleben. Suchtverhalten kann verändert werden, indem die dahinter liegenden Muster erkannt und neue Verhaltensweisen gelernt und eingeübt werden.

1.4 Definition Sucht

Sucht ist die umgangssprachliche Bezeichnung für die Abhängigkeit von einer Substanz oder einem Verhalten. Der Betroffene hat keine Selbstkontrolle mehr. Er steht unter dem Zwang, mit Hilfe von bestimmten Substanzen (z.B. Alkohol) oder bestimmten Verhaltensweisen (z.B. Glücksspielen), belastende Gefühle zu vermeiden. Unterschieden werden substanzbezogene und verhaltensbezogene Abhängigkeiten.

In Bezug auf **suchtmittelgebundene Sucht** definiert das ICD-10 (Herausgeber WHO) Sucht als einen „Zustand periodischer oder chronischer Vergiftung, hervorgerufen durch den wiederholten Gebrauch einer natürlichen oder synthetischen Droge“.

Dabei sind diese Kriterien entscheidend:

- unbezwingbares Verlangen zur Einnahme und Beschaffung des Mittels
- Tendenz zur Dosissteigerung (Toleranzerhöhung)
- psychische und meist auch physische Abhängigkeit von der Wirkung der Droge
- Schädlichkeit für den Einzelnen und oder die Gesellschaft
- Verlust der Kontrolle über das eigene Verhalten.

Gemäss DSM-5 (American Psychiatric Association) wird zusätzlich noch die soziale Dimension mit einbezogen. Damit gemeint ist die Einschränkung oder die Aufgabe wichtiger sozialer oder berufli-

cher Aktivitäten aufgrund des Substanzkonsums, wie beispielsweise die Vernachlässigung schulischer oder beruflicher Aktivitäten.

Die Jugendlichen sollen lernen ihr "unbezwingbares" Verlangen selber zu steuern und dieses Verlangen für sie so "bezwingbar" machen. Im Gfellergut möchten wir suchtförderndes Denken und Handeln schrittweise ersetzen durch Fokussierung auf lohnenswerte und realistische Ziele und deren Umsetzung.

1.5 Dimensionen der Suchtprävention und Suchtarbeit

In der Fachliteratur werden in der Regel drei verschiedene Dimensionen der Suchtprävention (die ineinander greifen) unterschieden: Person, Umwelt und Suchtmittel. Wir folgen diesem Ansatz und können die Dimensionen unserer Suchtprävention und -arbeit sowie die entsprechenden Zielrichtungen wie folgt schematisch darstellen:

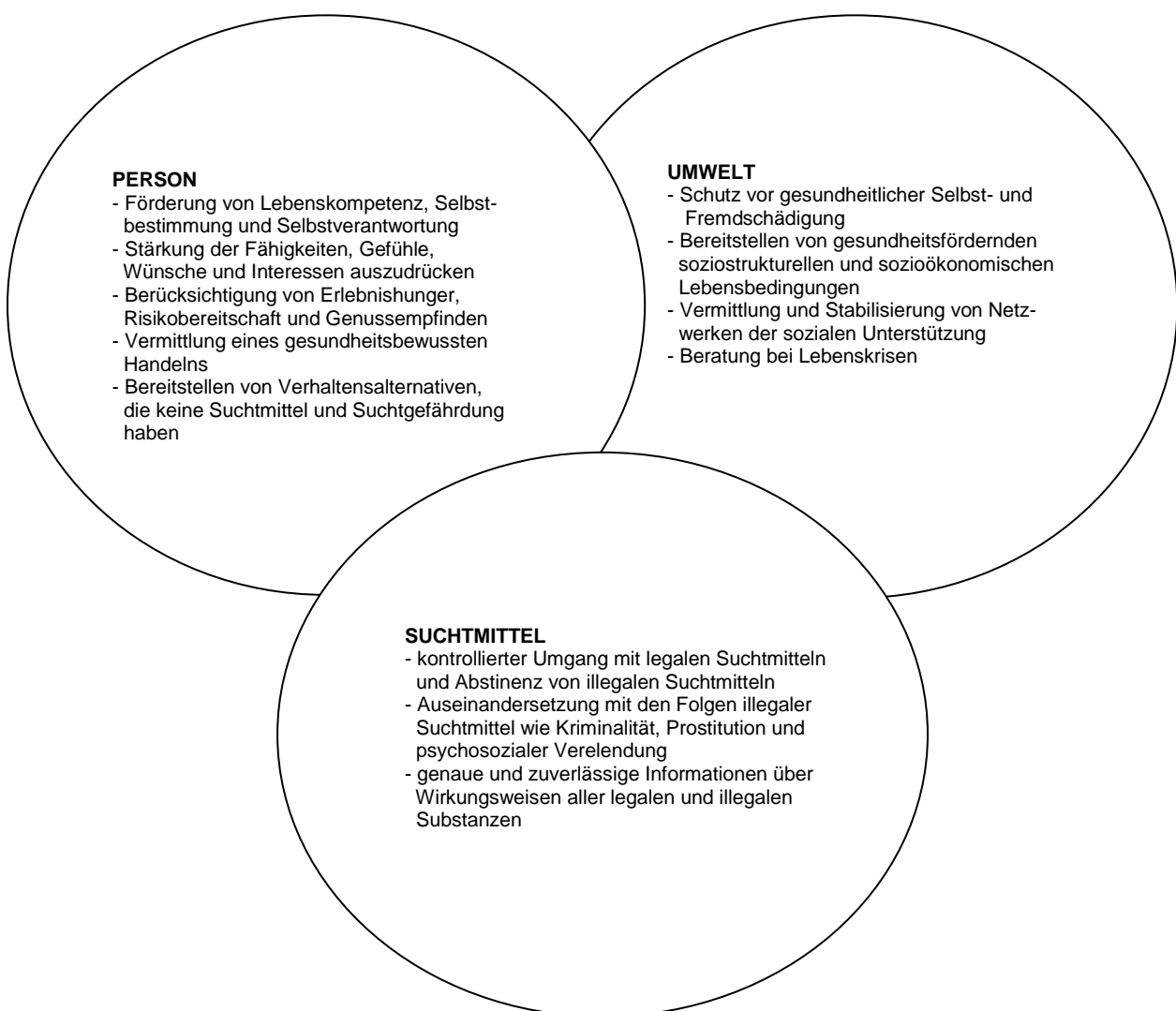


Abbildung: Die drei Zielrichtungen der Suchtprävention im „Person-Umwelt-Suchtmittel-Ansatz“, nach Hurrelmann/Bründel: *Möglichkeiten und Grenzen der Suchtprävention*. 1997.

1.6 Konzeptualisierung

Ein angemessener konzeptueller Zugriff auf das Thema der Suchtprävention und Suchtarbeit muss im Sinne einer umfassenden Gesundheitsförderung erfolgen. Diese Arbeit leistet das vorliegende Konzept allerdings nicht, wir verpflichten uns aber auf dieses Grundverständnis. Das Konzept beinhaltet diverse 'Einschränkungen'.

Das Konzept leitet in erster Linie an zum Umgang mit Jugendlichen, die hinsichtlich von Suchtmittelkonsum und Suchtverhalten ein problematisches bzw. auffälliges Verhalten zeigen oder gegen die entsprechenden Regelungen des Gfellerbuchs verstossen. An einigen Stellen werden allerdings auch Hinweise zur Sicherung von Abstinenz und zur Verstärkung von suchtfreiem Verhalten formuliert. Ebenso bietet das vorliegende Konzept keine Hilfestellungen zum Erfassen der individuellen Situation eines Jugendlichen hinsichtlich von Suchtverhalten. Es ist nicht diagnose-, sondern vorwiegend interventionsorientiert.

Aufgrund der zweiten Einschränkung wird klar, dass wir stets davon ausgehen, dass die sozialpädagogische Didaktik hinsichtlich der individuellen Situationen sich auf folgende Arbeitsschritte verpflichtet: **verstehen, intervenieren, evaluieren.**

Diese Einschränkungen machen deutlich, dass mit der vorliegenden Konzeption insbesondere für die beiden Zielrichtungen ‚Umwelt‘ und ‚Suchtmittel‘ generelle Vorgaben formuliert sind. Aus praktischen Gründen sind diese nach dem Kriterium ‚Suchtmittel‘ strukturiert und unterscheiden fünf verschiedene Suchtfelder. Bezüglich dieser Suchtfelder sind jeweils die pädagogischen Instrumente (Intentionen, Regelungen und Massnahmen) formuliert.

	Suchtfeld	Beispiele
A	Sucht ohne Drogen	Essstörungen, Computer, Videogames...
B	Medikamente	Schlafmittel, Aufputzmittel...
C	Tabak	Zigaretten, Zigarren, Schnupftabak...
D	Alkohol und Cannabisprodukte	Bier, Alcopops, Marihuana, Haschisch, CBD...
E	‚Harte Drogen‘	Ecstasy/MDMA, Kokain, Heroin, LSD, Amphetamine...

In der Fachliteratur finden sich verschiedene Kriterienkataloge zur Identifizierung von Suchtverhalten. Für unsere Arbeit erachten wir die folgenden sechs Kriterien als hilfreich, um Suchtverhalten zu erkennen, wobei immer mehrere Kriterien erfüllt sein müssen.:

- **Interessenzentrierung:** Süchtige ordnen zunehmend ihre ganze Aufmerksamkeit und Interessen dem Suchtverhalten unter. Es wird zum alles beherrschenden Thema.
- **Entwicklungsgefährdung:** Süchtige nehmen negative Folgen ihres Suchtverhaltens hinsichtlich anderer Lebensbereiche in Kauf (nachlassende Schulleistungen, Gefährdung des Ausbildungsplatzes etc.).
- **Dosissteigerung (More-Effekt):** Süchtige brauchen (je nach Suchtmittel und persönlicher Situation) eine immer höhere Dosis des Suchtmittels bzw. süchtigen Verhaltens, um dieselbe Wirkung zu erreichen.
- **Kontrolleinschränkung:** Für Süchtige braucht es eine hohe Anstrengung das eigene Verhalten noch kontrollieren zu können.
- **Abstinenzunfähigkeit:** Süchtigen fällt es schwer, ohne die Benutzung des Suchtmittels bzw. des Suchtverhaltens zu leben.
- **Entzugserscheinungen:** Süchtige zeigen bei Ausbleiben des Suchtmittelkonsums bzw. des Suchtverhaltens psychische und/oder körperliche Symptome wie Zittern, Müdigkeit, Unruhe, Aggressivität, Trauer usw.

1.7 Institutionelles Umfeld

Die konzeptuelle Ausrichtung der Suchtarbeit des Gfellergruts hat der hohen Offenheit der Institution Rechnung zu tragen, nämlich der Stadtnähe und der räumlichen Offenheit. Mehr als die Hälfte aller Jugendlichen des Gfellergruts wohnen, arbeiten bzw. besuchen die Schule nicht auf dem Areal. Zur Offenheit gehört schliesslich auch, dass wir mit den Bezugssystemen der Jugendlichen sowie mit den Peergruppen, Freunden und Freundinnen zusammenarbeiten.

2 Zielsetzungen

2.1 Allgemeine Zielsetzungen

Gesundheitsförderung ist Teil unserer sozialpädagogischen Arbeit. Anzustrebende Werte und Fähigkeiten sind: eine selbstsichere und selbstbestimmte Persönlichkeit, einen Sinn gebenden Lebensentwurf, normative Orientierungen, soziale Vernetzung sowie berufliche Integration. Suchtprävention und Suchtarbeit gehören somit zu unserem ‚Bildungsauftrag‘. Unsere generellen sozialpädagogischen Zielsetzungen, unsere Angebote und Interventionen zielen daher darauf ab, Schutzfaktoren hinsichtlich von Suchtmittelkonsum und Suchtverhalten zu stärken und die Resilienz zu erhöhen. Dazu gehören:

- das Kennen, Erschliessen und Entwickeln von Ressourcen des/der Jugendlichen;
- Werte, Halt und Orientierung vermittelnde Lebensgemeinschaften;
- tragfähige, verlässliche Beziehungen;
- sichere Arbeits- und Wohnsituationen;
- realistische Zukunfts- und Lebensperspektiven;
- sinnvolle Freizeitgestaltungen.

2.2 Ziele Ebene Jugendliche

Die spezifischen Ziele der Suchtprävention und Suchtarbeit sind, dass Jugendliche:

- Verantwortung für ihre eigene Gesundheit übernehmen;
- für die Themen Konsumverhalten, Suchtmittelkonsum und Suchtverhalten aufgeklärt und sensibilisiert sind;
- sich mit dem eigenen Konsum- und Suchtverhalten auseinander setzen;
- aus eigener Kraft in der Lage sind, nicht in Suchtverhalten einzusteigen (d. h. geeignetere Bewältigungsstrategien aufzubauen);
- dauerhaft bzw. mit nachhaltiger Wirkung aus riskantem, chronifiziertem Suchtverhalten oder Suchtmittelkonsum aussteigen können.

2.3 Ziele Ebene Mitarbeiter/-innen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- ausreichend qualifiziert und handlungssicher sind, um wirksame Suchtprävention und Suchtarbeit leisten zu können;
- über entsprechende Instrumente der Intervention verfügen;
- für die Themen Suchtmittelkonsum und Suchtverhalten aufgeklärt und sensibilisiert bleiben;
- systematisch das eigene Konsum- bzw. Suchtverhalten reflektieren und es in Bezug zur pädagogischen Arbeit setzen können.

Es ist insbesondere auch ein wichtiger Auftrag, die Jugendlichen so gut wie möglich vor gegenseitigen, negativen (Sucht-)Beeinflussungen zu schützen.

3 Leitideen

Bevor das Instrumentarium innerhalb der einzelnen Suchtfelder dargestellt wird, werden die generellen Leitideen unserer Suchtprävention und Suchtarbeit formuliert:

Angemessen vorstrukturieren! - Die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen sollen im Gfellergut über einen sozialen Rahmen verfügen, der ihrem Entwicklungsstand und ihren anstehenden Entwicklungsaufgaben gerecht wird. Dazu gestalten wir das Gfellergut als einen ‚pädagogischen Ort‘ und setzen gemeinsam entwickelte Regelungen bezüglich Konsumverhalten und Konsum von Suchtmitteln.

Selbstbestimmung fördern! - Die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen sollen in Beziehungen, Gruppen und in gemeinschaftlichen Zusammenhängen selbstbestimmt handeln können. Dazu leiten wir sie (in Zusammenarbeit mit ihrem Umfeld) systematisch an, fördern ihre Persönlichkeitsentwicklung, ihre Selbständigkeit und ihre Selbstverantwortung.

Schutzfaktoren stärken! - Die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen sollen hinsichtlich der Themen Konsum-, Sucht- und Freizeitverhalten über ein realistisches Selbstbild, über eigene Erfahrungen und Positionen verfügen, die sie vor Suchtverhalten nachhaltig schützen. Dazu konfrontieren wir die Jugendlichen systematisch mit ihrem eigenen Verhalten und mit ihren Themen, vermitteln ihnen Fachwissen und eigene Klarheit.

Vorbild sein! - Die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen sollen sich an Vorbildern und Leitideen orientieren können. Dazu hinterfragen wir selbstkritisch und systematisch unser eigenes Konsum- und Suchtverhalten und sind uns unserer Vorbildfunktion stets bewusst.

Andere Bewältigungsstrategien entwickeln! - Die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen sollen über Alternativen zu Suchtmittelkonsum und Suchtverhalten verfügen. Dazu erarbeiten wir mit ihnen gemeinsam alternative Strategien der Aufgaben- und Lebensbewältigung und leiten sie systematisch zu sinnvoller Freizeitgestaltung an.

4 Suchtprävention im Gfellergut

Das Gfellergut bietet den Rahmen, suchtfreies Verhalten Jugendlicher zu sichern und zu verstärken, andernfalls das Suchtverhalten einzuschränken und Jugendlichen entsprechende alternative Verhaltensweisen anzubieten

4.1 Suchtprävention in der Bezugspersonenarbeit

Das Thema Sucht in den verschiedenen Suchtfeldern ist ein wichtiger Bestandteil der Bezugspersonengespräche und wird reflektiert. Es wird jedoch darauf geachtet, dass das Thema nicht überstrapaziert wird und keine ‚moralische‘ Bewertung erfährt. Mitarbeitende ausserhalb des Fallteams sind zwar achtsam und wach in der Umsetzung der Regeln (schauen nicht weg), halten sich jedoch in der direkten Konfrontation der Jugendlichen zurück. Insbesondere achten alle Mitarbeitenden auf ihre eigene Vorbildwirkung.

4.2 Suchtpräventionsgruppe

Ca. einmal monatlich findet auf dem Areal, geleitet durch eine externe Fachperson, während zwei Stunden eine Suchtpräventionsgruppe statt. Ziel ist eine Reflexion über die verschiedenen Aspekte von Sucht. Ursachen und Ausmass des persönlichen Konsums, Vor- und Nachteile, Gefahren etc. sind Themen der Suchtpräventionsgruppe. Grundsätzlich nehmen alle Jugendlichen daran teil. Es findet kein Informationsrückfluss der Fachperson an die Fallteams statt, ausser die Jugendlichen wünschen dies.

4.3 Suchttherapie

Das Gfellergut arbeitet eng mit einer Fachperson für Suchttherapie zusammen. Jugendliche mit problematischem Suchtverhalten (z.B. sich nicht an die Gfellergut-Grundregeln halten, der Alltag funktioniert auf Grund von Suchtverhalten nicht ausreichend, etc.), werden zur Suchttherapie motiviert. Je nachdem kann diese auch eine Auflage sein. Die Therapiestunden finden einzeln oder in kleinen Gruppen extern statt.

4.4 smArt

Die 'smArt Gruppe' (stop! mind rules thoughtfully) ist eine Konsequenz bei Grundregelverstößen. Das smArt ist eine wöchentlich stattfindende Gruppe, in welcher nach Arbeitsschluss für mind. 45 Minuten in der Regel körperliche Aktivitäten (joggen, 'fötzeln' etc.) durchgeführt werden. Jugendliche, welche Grundregeln missachten werden zur Teilnahme am 'smArt' verpflichtet. Die Kriterien für eine Teilnahme sind entweder im LEXGG geregelt, es entscheiden die Wohnabteilungen oder betreffend Verfehlungen der Grundregeln während der Tagesstruktur die Abteilung Arbeit und Schule.

5 Pädagogische Instrumente

5.1 Überblick

Wir begegnen den unterschiedlichen Suchtformen im Rahmen unserer fünf Suchtfelder mit spezifischen Intentionen, Regelungen und Massnahmen:

Suchtfeld	Konzeptionelle Grundlagen	Regelungen
A Sucht ohne Drogen	Konzept Gfellergut: Leitideen Suchtprävention und Suchtarbeit: <i>Individuell intervenieren!</i> Medienkonzept	Weisungen der Abteilungen bezüglich Fernsehen, Video, Computer, Internetbenützung, Gamen, Handybenützung etc.
B Medikamente	Konzept Gfellergut: Leitideen Suchtprävention und Suchtarbeit: <i>Missbrauch verhindern!</i>	LEXGG; Weisungen der Abteilungen bezüglich Aufbewahrung, Abgabe und Anwendung von Medikamenten.
C Tabak	Konzept Gfellergut: Leitideen Suchtprävention und Suchtarbeit: <i>Einstiege verhindern & Ausstiege üben!</i>	LEXGG: Rauchen d.h. Rauchen ist an den dafür definierten Orten und zu vorgegebenen Zeiten erlaubt. In den Gebäuden generell verboten.
D Alkohol, CBD Cannabis	Konzept Gfellergut: Leitideen Suchtprävention und Suchtarbeit: <i>Am besten abstinent!</i> <i>Konsumationsverbot im Gfellergut</i>	Grundregel 1 d.h. Alkohol- Cannabisverbot im Gfellergut LEXGG: Vorgehen bei Cannabis- oder Alkoholkonsum, Handel und/oder Besitz.
E „Harte Drogen“	Konzept Gfellergut: Leitideen Suchtprävention und Suchtarbeit: <i>Konsumationsverbot im Gfellergut</i>	Grundregel 1 generelles Verbot harter Drogen im Gfellergut LEXGG: Konsum von harten Drogen.

5.2 A: Sucht ohne Drogen: individuell intervenieren!

Grundsatz

Wir wollen den Jugendlichen hinsichtlich ‚Sucht ohne Drogen‘ die folgenden Intentionen vermitteln:

- **Es gilt:** Fernsehen, Video-Konsum, PC-Benützung, Gamen etc. können zu Suchtverhalten führen. Die Abteilungen formulieren deshalb hierzu verbindliche Regelungen.
- **Ich bin okay:** Meine Neigungen und Leidenschaften als Gamer, PC-Freak etc. finden Anerkennung.
- **Vernünftig heisst:** Mein Konsum-, Spiel- und Freizeitverhalten ist nicht entwicklungshemmend, d.h. gefährdet nicht das Erreichen meiner ‚Lebensziele‘ (gesunder und regelmässiger Tagesrhythmus, Berufsausbildung, soziale Integration).
- **Ich will nicht ausweichen oder verharmlosen.** Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gfellergut achten darauf, dass ich mein eigenes Konsum-, Spiel- und Freizeitverhalten realistisch einschätze.
- **Die Lebensgemeinschaft Gfellergut erwartet von mir,** dass ich mich dafür einsetze, dass ‚Sucht ohne Drogen‘ im Gfellergut thematisiert wird.

5.3 A: Internet, PC und Handy

Der Umgang mit dem Internet und PC ist im entsprechenden Medienkonzept geregelt. In der LEXGG ist übergeordnet die Handy- und Internet- sowie PC-Nutzung geregelt.

5.4 A: Essstörungen

Auch Essstörungen, werden zum weiteren Feld von ‚Sucht ohne Drogen‘ gezählt. In dieser Konzeption sind keine spezifischen Hinweise zum Umgang mit Essstörungen formuliert. Es gelten die allgemeinen Grundsätze der Aufmerksamkeit und der individuellen Vorgehensweise. In allen Fällen ist das Vorgehen mit dem psychiatrischen Dienst des Gfellerguts abzusprechen.

5.5 B: Medikamente: *Missbrauch verhindern!*

Grundsatz

Wir wollen den Jugendlichen hinsichtlich ‚Medikamentenmissbrauch‘ die folgenden Intentionen vermitteln:

- **Es gilt:** Auch die Anwendung von Medikamenten kann zu Suchtverhalten führen. Die Abteilungen formulieren deshalb hierzu verbindliche Regelungen (Aufbewahrung, Abgabe, ev. Anwendung). Es gelten stets die Vorgaben der medizinischen/psychiatrischen Fachpersonen. Sorgeberechtigte müssen damit stets einverstanden sein. Auch nicht rezeptpflichtige Medikamente (z.B. Kopfschmerztabletten) dürfen nur mit Erlaubnis der sorgeberechtigten Personen abgegeben werden.
- **Die Lebensgemeinschaft Gfellergut erwartet,** dass sich alle dafür einsetzen, dass auch der Missbrauch von Medikamenten im Gfellergut thematisiert wird.

Regelungen

- Die Abteilungen haben je nach Interventionstiefe des Angebots generelle Regelungen zu erlassen (**Hausordnungen**, Wohnverträge etc.). Weiter ist der Medikamentengebrauch in der LEXGG geregelt.
- Im Bedarfsfalle sind insbesondere individuelle Regelungen zu vereinbaren.

5.6 C: Tabak: *Einstiege verhindern & Ausstiege üben!*

Grundsatz

Wir wollen den Jugendlichen hinsichtlich ‚Tabakkonsum‘ die folgenden Intentionen vermitteln:

- **Es gilt:** Rauchen ist kantonal unterschiedlich geregelt, im Kanton Zürich ist es ab 16 Jahren erlaubt und auch im Gfellergut mit entsprechenden Einschränkungen möglich. Rauchen in den Gebäuden und während der Arbeitszeit ist im Gfellergut nicht erlaubt.

- **Am besten abstinenter:** Rauchen gefährdet die Gesundheit. Deshalb ist Abstinenz am allerbesten.
- **Alle müssen fähig sein, ihren** Tabakkonsum auf die dafür vorgegebenen Zeiten und Örtlichkeiten (Rauchzonen) zu beschränken.
- **Die Lebensgemeinschaft Gfellergut erwartet von allen**, dass sie sich dafür einsetzen, dass ‚Rauchen‘ im Gfellergut thematisiert wird und sich mit ihrem eigenen Tabakkonsum kritisch auseinandersetzen.
- **Gold Vertrag:** Jugendliche die gänzlich auf das Rauchen (Tabak und Drogen) verzichten, erhalten nach 3 Monaten eine Belohnung

Regelungen

- In der LEXGG sind übergeordnete Regelungen zum Rauchen festgehalten.
- Im Bedarfsfall sind individuelle Regelungen zu vereinbaren.
- Für alle rauchenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt ein Verhaltenskodex (NIKODEX, siehe Anhang).

5.7 D + E: Alkohol und Drogen

Grundregel 1

In der Rahmenkonzeption sind drei Grundregeln des Gfellerguts definiert. Sie gelten als normative Grundhaltungen gegenüber den Jugendlichen.

Wir wollen einen drogenfreien Raum im Gfellergut

Der Konsum, Besitz und Handel von Alkohol und Drogen ist im Gfellergut untersagt.

Der Tabakkonsum ist mit Einschränkungen erlaubt.

Das Areal des Gfellerguts stellt hinsichtlich der Umsetzung der Grundregel 1 den verbindlichsten Raum dar. Die Grundregel 1 richtet sich explizit auf den Suchtmittelkonsum bzw. das Suchtverhalten im Bezug auf suchtmittelgebundene Substanzen.

Grundsatz

Am besten abstinenter! Die Jugendlichen werden im Gfellergut für eine Abstinenz- oder zu einem möglichst massvollen Konsum von Suchtmitteln präventiv gefördert. Wir erwarten von den Jugendlichen einen Konsumverzicht auf dem Areal. Jeder Konsum, Handel und Besitz von Drogen auf dem Areal ist zum Schutz der Gemeinschaft verboten. Ein massvoller Konsum ausserhalb des Gfellerguts, der sich nur auf Urlaubs- und Ausgangszeiten beschränkt, wird toleriert. Ausbildung und Schule sollen nicht unter dem Drogenkonsum leiden. Jugendliche, die regelmässig **harte Drogen** konsumieren, werden im Gfellergut in der Regel nicht aufgenommen.

Vorgehen bei Drogen- oder Alkoholkonsum, Handel und/oder Besitz

Das Vorgehen bei Drogen oder Alkoholkonsum, Handel und/oder Besitz ist in der LEXGG festgehalten.

Silbervertrag: Jugendliche die gänzlich auf das Rauchen von Drogen verzichten, erhalten nach 3 Monaten eine Belohnung

6 Betriebliche Instrumente

6.1 Personalauswahl

Im Rahmen der Personalauswahl werden die Suchtarbeit bzw. Suchtprävention sowie das eigene Sucht- und Konsumverhalten angemessen thematisiert. Es geht darum sicher zu stellen, dass neue Mitarbeitende persönlich hinter unserer Konzeption stehen.

6.2 Grundregel 1 für alle

Es ist selbstverständlich, dass sich alle Mitarbeiter/-innen an die Grundregel 1 halten. Bei besonderen Festanlässen können durch die Gesamtleitung Ausnahmen hinsichtlich des Konsums legaler Suchtmittel bewilligt werden (Alkohol, Rauchen).

6.3 Nikodex

Mitarbeiter/-innen, die im Gfellergut Tabak konsumieren, verpflichten sich auf die gemeinsam ausgehandelte Nikodex-Charta zum Tabakkonsum und zum Umgang mit Tabakprodukten. Leitidee des NIKODEX ist: Der Tabakkonsum von Mitarbeiter/-innen im Gfellergut ist nicht Privatsache. Es ist vielmehr die Aufgabe aller Raucher/-innen, den eigenen Tabakkonsum hinsichtlich der pädagogischen Arbeit zu reflektieren und entsprechende Handlungsweisen abzuleiten. Die Nikodex-Charta ist im Anhang dieses Konzeptes.

7 Besondere Bestimmungen

7.1 ‚Neue‘ Drogen bzw. andere Suchtformen

Hinsichtlich neuer Suchtmittel oder anderer Suchtformen, die in dieser Konzeption nicht ausdrücklich erwähnt sind, ist jeweils einem der aufgeführten Suchtfelder analog zu verfahren. Es ist in diesen Fällen sicher zu stellen, dass eine Rückmeldung und Ergänzung der Konzeption erfolgen kann.

7.2 Zielgruppe und Aufnahmen

Im Rahmen der Aufnahmeverfahren ist auf Suchtthematiken ein besonderes Augenmerk zu richten. Jugendliche müssen sich in der Aufenthaltsvereinbarung bereit erklären, sich mit ihrem Suchtverhalten, falls vorhanden, auseinander zu setzen und ihr Suchtverhalten bei problematischem Konsum verändern zu wollen. Die Grundregel 1 müssen sie bedingungslos akzeptieren. Bereits installierte suchtherapeutische Massnahmen sind grundsätzlich in unser Setting zu integrieren.

8 Arbeitsgruppe Suchtprävention (SUKO)

Um die Umsetzung der vorliegenden Konzeption sicher zu stellen, wird eine ständige Arbeitsgruppe (SUKO) eingesetzt. Diese setzt sich zusammen aus einer Vertretung jeder Abteilung. Die Arbeitsgruppe trifft sich mindestens zwei Mal pro Jahr. Zu den Aufgaben dieser Gruppe gehören:

- Überprüfen, Aktualisieren und Anpassen des Konzeptes;
- Beratung der Gesamtleitung hinsichtlich konzeptueller Weiterentwicklung;
- Einholen von Informationen zu Entwicklungen und zur rechtlichen Situation;
- Prüfen und Anbieten von Weiterbildungen zu neuen Erkenntnissen im Bereich Sucht und Suchtprävention. Mindestens alle 2 Jahre Organisation eines Plenums;
- Anbieten der Einführungen ins Konzept für neue Mitarbeitende;
- Anlegen und Bewirtschaften einer didaktisch-methodischen Materialsammlung (weitere Bestimmungen sind im OHB-Manual Arbeitsgruppen geregelt);
- Zusammen mit der Gesamtleitung initiieren von Aktionen zur Suchtprävention

9 Geltung

Das vorliegende Konzept hat verpflichtenden Weisungscharakter für alle Mitarbeiter/-innen des Gfellergut.

10 Anhang

10.1 Nikodex-Charta für Mitarbeitenden

NIKODEX-CHARTA

für Mitarbeitende

- **Während der Tagesarbeitszeit (07:30–12:00/ 13:15–17:00) gelten für die Mitarbeiter/-innen die gleichen Regeln wie für die Jugendlichen: Rauchen nur in den offiziellen Pausen (Vorbildwirkung)**
- **Grundsätzlich werden die Raucher/-innen um dezenten und zurückhaltenden Zigarettenkonsum gebeten.**
- **Mitarbeitende setzen sich bewusst mit ihrem Rauchverhalten auseinander**
- **Bewusste und kritische Haltung gegenüber dem Rauchen vertreten**
(Rauchen ist und bleibt gesundheitsschädigend)
- **Rauchen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen**
- **Zigarettenstummel nur in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgen**
- **Keine Zigaretten an Jugendliche abgeben**
- **Nicht Zigarette rauchend über den Platz gehen**
- **Gemeinsames Rauchen mit Jugendlichen nicht als bewusstes/gezieltes Mittel zur Beziehungsgestaltung einsetzen**